



Gebührenordnung Pfarreizentrum Pfäffikon

1. Räumlichkeiten

- Pfarreisaal mit Bühne ca. 120 - 150 Personen (je nach Bestuhlung)
- Küche inkl. Geräte und Geschirr
- Sitzungszimmer ca. 25 Personen
- Turmstübli ca. 30 Personen

2. Tarife

2.1 Tarifeinteilung

- Tarif A: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen aus der Gemeinde Freienbach sowie regionale Vereine und soziale und kirchliche Gruppen, wenn sie Punkt 2.1 des Betriebs- und Benützungsgreglementes erfüllen
- Tarif B: Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif C: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen von auswärts
- Tarif D: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen, Privatpersonen oder Unternehmen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif E: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von auswärtigen Vereinen oder Unternehmen
- Tarif F: Kurse mit Kursgeld, organisiert von Vereinen aus der Gemeinde Freienbach, und Benefizveranstaltungen mit Eintritt und/oder Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen oder Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach

2.2 Benützungstarif

	A	B	C	D	E	F
Pfarreisaal mit Bühne	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Küche	kostenlos	50.00	75.00	100.00	150.00	25.00
Sitzungszimmer	kostenlos	40.00	60.00	80.00	120.00	20.00
Turmstübli	kostenlos	60.00	90.00	120.00	180.00	30.00

Die Bezahlung der Benützungsgebühren hat bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an das Katholische Pfarramt in Pfäffikon zu erfolgen.

Benützungstarife für Dauermieten ab 6 Reservationen = Tarif F.

2.3 Depot

	A	B	C	D	E	F
Pfarreisaal mit Bühne	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00

Die Bezahlung des Depots hat mit den Benützungsgebühren bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an das Katholische Pfarramt in Pfäffikon zu erfolgen.

2.4 Zuschläge und Nebenkosten

Flügelbenützung (muss durch Veranstalter gestimmt werden)	Fr.	100.00 / Anlass
Präsenz Hauswart gemäss Rapport	Fr.	50.00 / Stunde
Reinigungsarbeiten bei übermässiger Verschmutzung	Fr.	50.00 / Stunde

2.5 Benützungszeiten

In den unter Punkt 2.2 aufgeführten Benützungstarifen ist eine Benützungszeit von 10 Stunden, in der Regel von 13.00 bis 23.00 Uhr, eingerechnet.

Bei einer längeren Benützungszeit erhöht sich der Benützungstarif anteilmässig.

3. **Allgemeine Bestimmungen**

Für die Benützung des Pfarreizentrums Pfäffikon sind die Bestimmungen des Betriebs- und Benützungsreglementes massgebend.

Das Einholen von Bewilligungen jeder Art ist Sache des Veranstalters. Die Kosten für die Bewilligungen gehen zu seinen Lasten.

Die für den Verkauf von Getränken und Speisen sowie für Verlängerungen notwendigen Bewilligungen sind bei der Gemeindeverwaltung Freienbach, Tel. 055 - 416 91 11, einzuholen.

4. **Verschiedenes**

4.1 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

8807 Freienbach, 12. Dezember 2005

KIRCHGEMEINDE FREIENBACH

Martha Kümin-Jurt
Kirchenpräsidentin

Daniel Corvi
Kirchenschreiber